

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abonnementpreis vierteljährlich RM. 3.00 einschließlich des Postzuschlags. Unterhaltungsblätter in der Geschäftszeit, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkützingen, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterkützingen, Wüdenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Spalte 20 Bsp., auswärts 25 Bsp. Im Reklameteil die Seite 50 Bsp. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 50 Bsp. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 185.

Mittwoch, den 13. August

1919.

Nachstehende Verordnung des Reichswehrministers, die auch für Sachsen Geltung hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung.
Nr. F. R. 420/7. 19. KRA.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (RSBl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (RSBl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betr. Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (RSBl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In der Uebersichtstafel zu der Bekanntmachung Nr. Ch. I 1/3. 16. KRA., betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. März 1916, fällt die Klasse a fort.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1919 in Kraft.
Berlin, den 1. August 1919.

Der Reichswehrminister.
J. A. Hedler.

Pflichtfeuerwehr betreffend.

Am Dienstag, den 12. August 1919, abds. 7/8 Uhr findet eine Pflichtfeuerwehrrübung statt. Edmütliche Mannschaften der Pflichtfeuerwehr (Jahrgänge 1890—1899) haben sich unter Anlegen ihrer Feuerwehrabzeichen pünktlich vor der **Selektenschule, Bachstraße 1**, einzufinden.

Unpünktliches Erscheinen sowie unentschuldigter Versäumnisse werden bestraft. Entschuldigungen sind nur in der **Ratskanzlei** mündlich oder schriftlich ausreichend begründet anzubringen. Die Oberführung sowie die Führer sind angewiesen, keine Entschuldigungen anzunehmen. **Abwesenheit vom Orte** gilt nur dann als Entschuldigungsgrund, wenn der Nachweis einwandfrei erbracht wird, daß die Entfernung vom Orte unaufschiebbar war.

Eibenstock, den 8. August 1919.

Der Stadtrat.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, 13. August, **Marke Z 4**: 90 g Margarine zu 63 Bsp.,
Z 3: 250 g Ruchhonig zu 40 Bsp.,
Donnerstag, 14. August, **Marke Z 1**: 250 g Ruchhonig zu 40 Bsp.,
100 g Gerstenknoten oder Gerstenmehl zu 13 Bsp., 125 g Suppe zu 45 Bsp.,
Freitag, 15. August, Mehleinzubehufkarte **II S**: 250 g Weizenmehl zu 42 Bsp.,
Stündernährmittel: 250 g Ruchhonig, 125 g Vanin, 125 g Zwieback, 125 g Buddingpulver.
Eibenstock, den 12. August 1919.

Der Stadtrat.

Reichsgewalt.

Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege ging das Bestreben im Deutschen Reiche dahin, die öffentlichen Einrichtungen zu dezentralisieren, zu verteilen, um die Interessen der einzelnen Gebiete des Reiches wirksamer wahrnehmen zu können. Heute, in der Zeit der Not, ist das Gegenteil der Fall. Die öffentlichen Einrichtungen werden zentralisiert, die Reichsgewalt wird zur obersten und bestimmenden gemacht, die Einzelstaaten werden zu ausführenden Organen herabgedrückt. Damit wird ihrer Arbeit auch viel Freude geraubt, wie sie eine jede selbständige Tätigkeit mit sich bringt, und die Folgen davon werden nicht ausbleiben. Die heutige Zeit der Not verlangt die Garantierung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit durch das Reich, aber es muß Spielraum in einzelnen gewähren, wie dies der deutsche Volkssinn verlangt. Darum wird sich manche Bestimmung von heute in absehbarer Zeit wieder ändern müssen, wenn die berechtigten Interessen der in ihrem Wesen doch recht verschiedenen deutschen Gebiete nachhaltig gewahrt werden sollen. Die Zentralregierung wird um so stärker sein, je weniger sie Bevormundung übt und wenn sie den Reichsteilen Gelegenheit gibt, in vollster Ordnung ihre Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Heute umfaßt das Reich alle Gewalt mit starker Arm. Auf das Reich ist die Kommandogewalt in militärischen Dingen übergegangen, und daran wird, bei den heutigen Verhältnissen, auch nichts geändert werden können. Zudem erübrigt die geringere Stärke der deutschen Wehrmacht die besonderen Kontingentsverwaltungen in Berlin, Rügen, Dresden und Stuttgart. Arbeit, Wirtschaft und

Ernährung sind bereits Reichsangelegenheiten. Dabei haben wir aber bereits gesehen, daß nicht alles glatt und gut, und erst recht nicht praktisch, ging. Von 1921 ab werden alle deutschen Eisenbahnen Reichsbahnen werden. Bismarck wollte schon vor 35 Jahren dasselbe Projekt verwirklichen, stieß aber auf unüberwindlichen Widerstand. Wer weiß auch, ob das deutsche Eisenbahnwesen dann den großen Aufschwung erlebt hätte, den es bis 1914 erfahren hat. Heute zwingt die Geldnot zum Reichseisenbahnsystem, aber die Verkehrsinteressen können nur in der Dezentralisation gewahrt werden. Von einer einzigen Riesenstelle sind sie gar nicht zu übersehen. Der eigentliche Herr der Reichsbahnen wird der Reichsfinanzminister sein, und es wird mit ihm mancher Streit auszufechten sein.

Am meisten wird die Bevölkerung die Reichssteuergewalt merken, die außer den indirekten Abgaben auch die Einkommensteuer umfassen soll. Die selbständige kommunale Steueramtierung, die dem Bürger gestattete ein kräftiges Wort in Steuerfragen mit zu reden, wird ein Ende haben. Das Reich wird Steuerfestsetzer und Steuererheber sein, und nach seinem Bedarf wird alles reguliert werden. Auch hier kann man nur sagen, daß, wenn die Not zur Betretung dieses Weges zwingt, es doch nicht für alle Zeiten so weiter gehen kann. Es ist die Frage, ob einheitliche Reichsteuersätze überhaupt möglich sind. Wenn die Herren aus Weimar einmal die armen Dörfer auf der nahen Höhe des Thüringer Waldes mit der reichen Ebene, oder gar mit Hamburg und den Industriegebieten vergleichen wollten, so werden ihnen selbst Bedenken kommen. Neben der Reichsgewalt muß das Lebensrecht in den einzelnen Reichsteilen stehen. Wm.

Vereinheitlichung des Steuerwesens.

Die Reichsabgaben-Verordnung.

Der vom Staatsauschuß genehmigte Entwurf der Reichsabgabenordnung ist der Nationalversammlung zugegangen. Die Reichsabgabenordnung soll zusammenfassen, was die Reichssteuergesetze an gemeinsamen Vorschriften enthalten. Darüber hinaus soll sie vor allem die Grundlage schaffen, daß die Reichssteuergesetze, insbesondere auch die neu vorgesehenen, durchgeführt werden.

Für die Zölle und Verbrauchsabgaben sieht die Reichsverfassung bereits eine reichseigene Verwaltung vor. Ebenso muß für die Reichsvermögensverwaltung eine eigene Verwaltung geschaffen werden. Die reichseigene Verwaltung soll sich auf den bereits bestehenden, zum Teil vortrefflichen Organisationen der einzelnen Gliedstaaten aufbauen. Dabei wird den obersten Landesbehörden ein wesentlicher Einfluß auf die Finanzverwaltung, insbesondere auch bei Besetzung der Ämter eingeräumt werden.

Die oberste Leitung der reichseigenen Steuerverwaltung

steht nach den Bestimmungen des Entwurfs dem Reichsfinanzministerium zu. Unter ihm stehen die Landesfinanzämter und Oberbehörden und unter diesen die Finanzämter mit ihren Hilfsstellen. Die Landesfinanzämter haben die oberste Leitung der Finanzverwaltung für ihren Bezirk; sie überwachen die Gleichmäßigkeit der Beschaffenheit und beaufsichtigen die Geschäftsführung der Finanzämter.

Der Entwurf geht davon aus, daß Laien in sehr erheblichem Maße zur Teilnahme an der Finanzverwaltung berufen sind. Den Finanzämtern werden nämlich Ausschüsse zur Seite gestellt

Städtischer Verkauf von Fleischkonserven

Mittwoch, den 13. dts. Mts., von früh 8 Uhr an in der städt. Verkaufsstelle, Bergstraße 7. Preise wie bekannt.
Eibenstock, am 12. August 1919.

Der Stadtrat.

Rückgabe der Brotmarkentafchen

Mittwoch, den 13. dts. Mts., vormittags
in der städtischen Lebensmittelabteilung. Veränderungen sind zu melden.
Eibenstock, den 12. August 1919.

Der Stadtrat.

Nach der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 23. November 1918, die Einführung der Milchkontrolle betr., hat jeder **Ruhhalter** für jede Woche einen **Milchbericht** nach vorgeschriebenem Muster zu erstatten. Der Bericht ist auch dann zu erstatten, wenn die Kühe trocken stehen.

In letzter Zeit ist dieser Verpflichtung meist unpünktlich nachgekommen worden. Es scheinen sich auch Landwirte absichtlich zu weigern, die geforderten Berichte zu erstatten.

Ich fordere die hiesigen Ruhhalter unter Hinweis auf die Bestimmungen der vorerwähnten Bekanntmachung auf, die geforderten Milchberichte pünktlich zu erstatten und mache besonders darauf aufmerksam, daß der Bezirksverband gegen Säumige in Zukunft mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft vorgehen wird.

Schönheide, am 9. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

In der Sitzung vom 10. August 1919 wählte der Arbeiterrat zu seinem Vorsitzenden das Mitglied

Herrn Heinrich Richartz

und als dessen Stellvertreter

Herrn Otto Lenk.

Sprechstunden des Arbeiterrates von 5 bis 7 Uhr nachmittags im Büro des Holzarbeiterverbandes,

Fernruf 65.

Der Gemeindevorstand.

Der Arbeiterrat.

Holzversteigerung.

Sosaer Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zum Wüdental“ in Aue.

Die für Donnerstag, den 14. August 1919, vorm. 9 Uhr angelegte Holzversteigerung wird auf

Donnerstag, den 21. August 1919, vorm. 9 Uhr

verlegt.

Forstrevierverwaltung Sosa.

Forstrentamt Eibenstock.